

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
01 - Büro des Landrats/	07.01.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	05.02.2026
Kreisausschuss	11.02.2026
Kreistag	18.02.2026

Betreff **Beteiligung des Kreises Coesfeld am Projekt „Daten. Nutzen. Machen. – Urbane Datenplattform und smarte Anwendungsfälle für die Kommunen im Kreis Coesfeld,“**  
**Beschlussvorschlag:**

1. Der aktuelle Bericht zum geplanten Aufbau einer interkommunalen Urbanen Datenplattform sowie zur Beteiligung des Kreises Coesfeld am LEADER-Förderprojekt „Daten. Nutzen. Machen. – Urbane Datenplattform und smarte Anwendungsfälle für die Kommunen im Kreis Coesfeld“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich – aufbauend auf der grundsätzlichen Zustimmung des Fachausschusses vom 15.09.2025 – mit eigenen pilothaften Anwendungsfällen am gemeinsamen LEADER-Förderantrag unter Federführung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH.

## **I. Sachdarstellung**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2025 bereits mit dem geplanten Aufbau einer kreisweiten, interkommunalen Urbanen Datenplattform (UDP) befasst (vgl. [SV-10-1590](#)). In dieser Sitzung hat der Ausschuss im Grundsatz einer Beteiligung des Kreises Coesfeld mit eigenen pilothaften Anwendungsfällen an einem gemeinsamen LEADER-Förderantrag unter Federführung der wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH zugestimmt. Gleichzeitig wurde seitens des Ausschusses der Wunsch geäußert, erneut beteiligt zu werden, sobald die finanziellen Auswirkungen der Urbanen Datenplattform sowie der damit verbundenen weiteren Anschaffungs- und Betriebskosten konkretisiert werden können. Mit der vorliegenden Vorlage wird diesem Wunsch entsprochen.

Ziel des Projekts ist der Aufbau einer hersteller- und netzunabhängigen Urbanen Datenplattform, die eine strukturierte Erfassung, Verarbeitung, Analyse und Visualisierung von Sensordaten ermöglicht. Die Plattform dient als technische Grundlage für datenbasierte Entscheidungen, effizientere Verwaltungs- und Betriebsprozesse sowie die Entwicklung smarterer Anwendungen in kommunalen Handlungsfeldern. Die Datenerhebung erfolgt überwiegend über die energieeffiziente Funktechnologie LoRaWAN (Long Range Wide Area Network).

Die Urbane Datenplattform ermöglicht insbesondere:

- datenbasierte Entscheidungs- und Steuerungsprozesse,
- Effizienzsteigerungen und Zeitersparnisse,
- Kostenreduktionen durch optimierte Abläufe,
- mehr Transparenz sowie perspektivisch eine stärkere Bürgernähe,
- positive Effekte für Nachhaltigkeit, Klima- und Ressourcenschutz.

Das Projekt soll als gemeinsames LEADER-Förderprojekt umgesetzt werden. Förderfähig sind insbesondere:

- die Projektkoordination (über die wfc),
- Lizenz- und Betriebskosten der Urbanen Datenplattform inkl. Support,
- ggf. erforderliche LoRaWAN-Gateways,
- die Anschaffung und Einbindung von Sensorik,
- Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Details zu dem Vorhaben sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich mit eigenen pilothaften Anwendungsfällen, z. B. in den Bereichen Umwelt-, Verkehrs-, Infrastruktur- oder Liegenschaftsmonitoring. Die Anwendungsfälle wurden unter Federführung der Kreisentwicklung im Hinblick auf Kosten und erwartbaren Nutzen mit den Dezernaten und Fachabteilungen abgestimmt und bewertet.

Folgende Anwendungsfälle sind vorgesehen:

- Effizienzsteigerung des Winterdienstes des Kreisbauhofes durch geclusterte Temperatur-, Feuchtigkeits- und Taupunktmessungen im Asphalt
- Effizienzsteigerung des Bewässerungsmanagements des Kreisbauhofes durch die geclusterte Erfassung von Bodenfeuchten und Wasserverfügbarkeiten in Bäumen
- Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsüberwachung in ausgewählten Technik- und Serverräumen sowie in der Fahrzeughalle des Kreisbauhofes

- Früherkennung von Leckagen in ausgewählten Technik- und Serverräumen
- Überwachung der Wasserqualität in ausgewählten stehenden und fließenden Gewässern für einen verbesserten Artenschutz
- Temporäres und mobiles Wildwechsel-Monitoring, z.B. an Unfallschwerpunkten
- Temporäre und mobile Frequenzmessungen von Fußgängern, Radfahrenden und Pkw, z.B. an neu eingerichteten Schulstraßen
- Pegelstandsmessungen an ausgewählten Fließgewässern für einen verbesserten Hochwasserschutz (Frühwarnsystem bei Starkregenereignissen)
- Erfassung der Besucherfrequenzen auf dem Außengelände der Burg Vischerung

Der Aufsichtsrat der wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH hat der Übernahme der Gesamtprojektkoordination sowie der Finanzierung der Kosten für Aufbau und Betrieb der Urbanen Datenplattform während der Projektlaufzeit zugestimmt. Die wfc übernimmt damit während der Förderphase die Betreiberrolle der Plattform.

Das Projekt ist auf eine Laufzeit von drei Jahren (36 Monate) angelegt und soll möglichst im Juli 2026 starten. Sämtliche im Folgenden dargestellten Projektbudgets und Eigenanteile beziehen sich auf die gesamte dreijährige Projektlaufzeit.

### **Kosten und Finanzierung**

Für die Aufbauphase ist eine Förderung aus dem LEADER-Programm NRW vorgesehen. Die Förderquote beträgt in den LEADER-Regionen Kleeblatt und Hohe Mark 70 %, in der LEADER-Region Baumberge 65 %. Der Übersichtlichkeit halber wird derzeit von einer Förderquote von 70 % ausgegangen. Die finale Berechnung erfolgt nach Feststehen der endgültigen Partnerstruktur.

Da die Anzahl der teilnehmenden Kommunen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht abschließend feststeht, können aktuell nur Kostenspannen dargestellt werden. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die gesamte dreijährige Projektlaufzeit:

- Projektbudget je Kommune (Apps, LoRaWAN-Infrastruktur, Sensorik):  
ca. 11.100 – 27.000 €
- Voraussichtlicher Eigenanteil je Kommune im Kreis Coesfeld:  
ca. 3.300 – 8.100 €

Die einmaligen Netto-Anschaffungskosten für die gesamte Sensorik der für die Kreisverwaltung skizzierten Anwendungsfälle beläuft sich auf rund 23.000 Euro. Die Mittel werden von den jeweiligen Abteilungen aus vorhandenen Budgets erbracht bzw. im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Haushalt 2026 eingebracht. Der konkrete Eigenanteil kann wie beschrieben erst nach Festlegung der Anzahl der Projektpartner beziffert werden.

### **Folgekosten nach Projektende**

Sollte die Urbane Datenplattform nach Ablauf der Förderphase in einen Regelbetrieb überführt werden, entstehen laufende Betriebskosten, die auf die dann teilnehmenden Kommunen umzulegen sind.

Auf Basis aktueller Marktpreise ist für den Betrieb der Urbanen Datenplattform mit Kosten in einer Größenordnung von ca. 3.300 bis 8.000 € pro Kommune (und Kreis) und Jahr zu rechnen. Die konkrete Höhe hängt von der Anzahl der teilnehmenden Kommunen sowie vom Nutzungsumfang ab.

Hinzu kommen ggf.:

- laufende Kosten für LoRaWAN-Gateways (je Gateway ca. 600 – 960 € pro Jahr),
- zusätzliche Kosten für neue Sensorik,
- Kosten für Weiterentwicklungen oder neue Anwendungen, sofern weitere Anwendungsfälle umgesetzt werden sollen.

Über eine Fortführung des Projekts sowie die daraus resultierenden Folgekosten ist nach Abschluss der Förderphase gesondert zu entscheiden.

## **II. Entscheidungsalternativen**

Es erfolgt keine weitere Beteiligung des Kreises Coesfeld am interkommunalen Vorhaben zum Aufbau einer urbanen Datenplattform und dem Einsatz von LoRaWAN-Technologie.

## **III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Finanzen: Die einmaligen Anschaffungskosten für Sensorik der für die Kreisverwaltung skizzierten Anwendungsfälle beläuft sich auf 23 T€ netto = 27 T€ brutto, der Eigenanteil in Abhängigkeit der Anzahl der Projektpartner auf 3 T€ bis 8 T€.

Personal: Die hausinterne Koordination erfolgt über die Smart Region Koordination im Fachdienst 01.1 Mobilität und Kreisentwicklung. Die Gesamtprojektkoordination erfolgt über die wfc.

IT: Die Urbane Datenplattform ist nicht mit der Kreis-IT-verknüpft.

Klima: Je nach Anwendungsfall sind positive Effekte für Klimaschutz und Klimaanpassung zu erwarten (Monitoring von Umweltdaten, Frühwarnsystem bei starkregeninduzierten Überschwemmungen etc.).

## **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Kreistag gem. § 26 KrO NRW.